

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 08.12.2021

Anfrage Nr.: 0117/2021/FZ  
Anfrage von: Stadtrat Bartsch  
Anfragedatum: 29.11.2021

Betreff:

## Impfdurchbrüche in Heidelberg

### Schriftliche Frage:

In Zeiten, in denen Politiker mit Stimmungsmache wie „Pandemie der Ungeimpften“ agitieren (als eines von vielen Beispielen der bayrische Ministerpräsident Söder <https://www.stern.de/panorama/video-soeder—das-ist-eine-pandemie-der-ungeimpften-30951472.html>), zeigen die Fakten, dass es immer häufiger zu Impfstoffversagen kommt (im weiteren Text der Fragezeit wird hierfür dem Zeitgeist entsprechend das Wort Impfdurchbruch verwendet). So titelte die Welt am 14. November 2021 „Immer mehr Corona-Tote vollständig geimpft“.  
<https://www.welt.de/politik/deutschland/article235039386/Daten-des-Landesamts-Tendenz-in-Bayern-Immer-mehr-Corona-Tote-vollstaendig-geimpft.html>

Der SWR berichtete am 11. November „in ganz Baden-Württemberg steigt die Zahl der sogenannten Impfdurchbrüche beim Krankenhauspersonal“  
<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/intensivstation-esslingen-100.html>

Aus den Daten des RKI ergibt sich ein weiteres Problem. Im Zeitraum KW43-46 weiß das RKI bei 59% der Krankenhausbelegungen den Impfstatus der Patienten nicht. Eine unglaublich hohe Quote, die natürlich die Nachfrage erforderlich macht, wie diese Datenlage in den Heidelberger Krankenhäusern aussieht. Denn auf Basis dieser Daten werden von Politikern massive Eingriffe in die Grundrechte und die Freiheit der Bürger vorgenommen – insbesondere in der Verantwortung der kommunalen Ebene (Stichwort 3G, 2G, 2Gplus und so weiter).

1. Welche Daten zum Corona-Impfstatus der COVID-Patienten senden die Krankenhäuser in Heidelberg an das RKI?
2. Wie ist die exakte Definition für den Status „Geimpft“, der hierbei verwendet wird?
3. Hat eine Person, die vor 3 Tagen ihre Corona-Zweitimpfung erhalten hat, den Status „Geimpft“ oder einen anderen Status, wenn ja welchen?
4. Wie lautet die von den Heidelberger Krankenhäusern verwendete Definition von Impfdurchbruch?
5. Welchem COVID-Impfstoff wird bei „Mix-and-Match“, also dem Verwenden von verschiedenen COVID-Impfstoffen bei einem Bürger, der Impfdurchbruch zugeordnet?

---

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0117/2021/FZ  
00331754.doc

. . . . .

6. Bei wieviel Prozent der COVID-Patienten in den Heidelberger Krankenhäusern ist der Corona-Impfstatus bekannt? (Bitte die verschiedenen verwendeten Status nach Kalenderwochen im Jahr 2021 listen)

7. Wie hoch ist die Anzahl der (bekannten) Impfdurchbrüche im Stadtgebiet von Heidelberg? (Bitte nach Kalenderwochen im Jahr 2021 listen)

8. Wie ist die Altersstruktur der (bekannten) Impfdurchbrüche im Stadtgebiet von Heidelberg?  
(Bitte nach Altersgruppen aufschlüsseln, Anzahl der 12-18jährigen, Anzahl der 19-35jährigen, Anzahl der 36-50jährigen, Anzahl der 51-70jährigen, Anzahl 71 Jahre und älter)

9. Wie hoch ist die Anzahl der (bekannten) Impfdurchbrüche bei den Mitarbeitern am Universitätsklinikum Heidelberg? (Bitte nach Kalenderwochen im Jahr 2021 listen)

Antwort:

Hinweis: Die genannten angefragten Zahlen, Informationen liegen der Stadt Heidelberg nicht vor und mussten im Vorfeld bei anderen nicht-städtischen Behörden ermittelt werden.

1. Rückmeldung durch das Universitätsklinikum Heidelberg:

Wir senden keine Daten zum Corona-Impfstatus der COVID-Patienten an das RKI.

2. Als vollständig geimpft gelten Personen, die alle notwendigen Impfungen erhalten haben. Sie haben entweder eine erforderliche Zweitimpfung erhalten oder wurden mit einem Impfstoff geimpft, der auch bei einmaliger Impfung den vollen Impfschutz bietet. Diesen Status erlangt man 14 Tage nach Vollendung der Impfserie.

3 Siehe Antwort Nr. 2, nach 14 Tagen.

4. Einschätzung des RKI (Stand 30.11.2021): Ein Impfdurchbruch liegt vor, wenn bei einer vollständig geimpften Person eine PCR-bestätigte SARS-CoV-2 Infektion mit Symptomatik festgestellt wird. Ein vollständiger Impfschutz besteht in der Regel, wenn nach der letzten erforderlichen Impfdosis 14 Tage vergangen sind (2-Dosen-Impfschema bei Comirnaty, Spikevax und Vaxzevria, 1-Dosen-Impfschema bei Janssen). Ein Impfdurchbruch würde also beispielsweise vorliegen, wenn eine Person, die vor einigen Monaten ihre zweite Impfung erhalten hat, sich nun mit SARS-CoV-2 ansteckt (positiver PCR-Test) und beispielsweise Halsschmerzen und Fieber entwickelt. Impfdurchbrüche werden wöchentlich im ausführlichen Situationsbericht des RKI veröffentlicht. Davon abzugrenzen sind asymptomatische Verläufe unter vollständig Geimpften, das heißt die Personen sind PCR-positiv, zeigen aber keinerlei Symptome; diese gelten nicht als Impfdurchbrüche.

Rückmeldung durch das Universitätsklinikum Heidelberg:

Heidelberger Krankenhäuser verwenden keine davon abweichende Definition – „Impfdurchbrüche“ werden unseres Wissens nach nicht systematisch erfasst.

5. Rückmeldung durch das Universitätsklinikum Heidelberg:

Das erübrigt sich, da nicht jedes Krankenhaus „Impfdurchbrüche“ einem Impfstoff „zuordnet“ – die Institutionen, die solche Studien durchführen, erfassen dann alle Impfdaten und bewerten diese.

6. Rückmeldung durch das Universitätsklinikum Heidelberg:

Der Impfstatus wird meist abgefragt (was aber beispielsweise bei dementen Patienten nicht immer erfolgreich gelingt). Eine systematische Auswertung erfolgt unseres Wissens nicht – selbstverständlich sehen wir das bei den Intensivpatienten nach und dort beträgt der Anteil der Nicht-Geimpften etwa 90%.

7. Auf Rückmeldung durch das Gesundheitsamt:

Von den insgesamt 3.327 Fällen in Heidelberg zwischen dem 01. Januar und 31. Oktober 2021 sind dem Gesundheitsamt 393 Impfdurchbrüche bekannt. Durch das, seit 01. November geänderte Fall- und Kontaktpersonenmanagement wird nicht mehr bei allen Fällen der Impfstatus erfragt. Fundierte Aussagen sind deshalb nur für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Oktober 2021 möglich.

8. Rückmeldung durch das Gesundheitsamt:

Alter	12-18	19-35	36-50	51-70	> 70
Impfdurchbrüche	9	168	101	77	38

9. Rückmeldung durch das Universitätsklinikum Heidelberg:

Nach unserem Rechtsverständnis wiegt hier die Schweigepflicht unseres Betriebsärztlichen Dienstes, höher als der Auskunftswunsch der parlamentarischen Opposition. Wir verweisen auf §5 Informationsfreiheitsgesetz.